

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmens

Loslassen – Traumapädagogik/Fachberatung- Erziehungsberatung, Schulungen und Workshops

1. Gegenstand des Vertrages

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte mit dem Einzelunternehmen **Loslassen – Traumapädagogik/Fachberatung – Erziehungsberatung, Schulungen und Workshops** mit ihrem Vertragspartner, nachstehend "Auftraggeber".

1.2. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Beratungs- und weitergehenden pädagogischen Dienstleistungen sowie Schulungen und Workshops durch das von dem Unternehmen „Loslassen“ eingesetzten Fachkräfte/Dozenten bei dem Auftraggeber. Zu den Schulungsleistungen gehören die Vorbereitung der Schulungsräume, Erstellung von Handouts, Übungen und sonstigen Leistungen, die notwendig und zweckdienlich sein können, um die Zielsetzung der Schulungen zu erreichen. Gleiches gilt für die Durchführung von Workshops.

2. Rechtliche Stellung der Vertragspartner

2.1 „Loslassen“ wird als selbstständiges Unternehmer für den Auftraggeber tätig.

2.2 Das Unternehmen „Loslassen“ kann zur Vertragserfüllung auf andere freiberuflicher Fachkräfte/Dozenten zurückgreifen oder sich eigener Arbeitnehmer und Mitarbeiter bedienen.

2.3 Die Vertragspartner sind nicht ermächtigt, im Namen des jeweils anderen Vertragspartners rechtsgeschäftlich zu handeln, Erklärungen abzugeben oder anzunehmen und/oder Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten für den jeweils anderen Vertragspartner zu begründen.

2.4. Ein Vertrag mit dem Unternehmen Loslassen kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Der endgültige Vertrag bedarf der Schriftform und wird erst nach beiderseitiger Prüfung auf Vollständigkeit sowie Rechtmäßigkeit unterzeichnet.

3. Vertragsdurchführung

3.1 Der Auftraggeber stellt den Fachkräften/Dozenten diejenigen Daten, Informationen und Einrichtungen zur Verfügung, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der Leistung des Unternehmens „Loslassen“ nötig sind.

3.2 Das Unternehmen „Loslassen“ ist berechtigt, die Durchführung der Schulungen/Workshops, der Beratertätigkeiten oder sonstige Dienstleistungen abzulehnen, sofern wesentliche Gründe vorliegen. Ein wesentlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn nach Einschätzung des von dem Unternehmen Loslassen eingesetzten Fachpersonals/Dozenten, eine

4. Qualitätsanforderung

Die Fachkräfte/Dozenten des Unternehmens „Loslassen“ werden die Dienstleistungen in qualifizierter pädagogischer und didaktischer Weise durchführen. Alle Fachkräfte/Dozenten sind von dem Unternehmen „Loslassen“ auf ihre Qualifikation überprüft.

5. Ausfallregelung, Rücktritt

Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Auftrag bis 6 Wochen vor Schulungsbeginn kostenfrei zurückzutreten. Erfolgt ein Rücktritt bis 8 Tage vor Schulungsbeginn, hat der Auftraggeber 50% des vereinbarten Betrages dem Unternehmen „Loslassen“ zu ersetzen. Erfolgt ein Rücktritt weniger als 8 Tage vor Schulungsbeginn, hat der Auftraggeber den komplett vereinbarten Betrag dem Unternehmen „Loslassen“ zu ersetzen. Sollten der Auftraggeber aus Krankheitsgründen oder Notfällen nicht an der Schulung teilnehmen können, wird Ihm der schon bezahlte Betrag für eine andere Leistung des Unternehmens „Loslassen“ gut geschrieben. Das hier genannte gilt auch für die Workshops. Beratertätigkeiten können bis zu 7 Tagen vor Beginn kostenfrei abgesagt werden. Danach wird dem Auftragnehmer eine im Vertrag festgelegte Aufwandspauschale in Rechnung gestellt. Sollte die Firma Loslassen aus zwingenden Gründen eine Schulung, einen Workshop oder eine Beratertätigkeit nicht durchführen können ist sie berechtigt einen Ausweichtermin anzubieten, erst wenn dieser Ausweichtermin nicht zu Stande kommt, hat der Auftragnehmer Anspruch auf die Erstattung des gesamten von ihm gezahltem Betrages.

6. Vergütung, Zahlungsbedingungen

6.1 Der Auftraggeber zahlt dem Unternehmen „Loslassen“ für die festgelegten Leistungen die im Einzelauftrag vereinbarte Vergütung. Mehrwertsteuer sowie Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Spesen werden dem Auftraggeber entsprechend dem Einzelauftrag berechnet.

6.2 Das Unternehmen „Loslassen“ wird nach Durchführung des Auftrages dem Auftraggeber die vereinbarte Vergütung in Rechnung stellen. Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig und auf das angegebene Konto zu zahlen. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Unternehmen ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

7. Haftung

7.1 Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Das Unternehmen „Loslassen“ haftet deshalb insbesondere nicht für Schäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

7.2 Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

7.3 Sofern das Unternehmen „Loslassen“ fahrlässig eine vertragsrechtliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden von dem Unternehmen „Loslassen“ auf die Ersatzleistung ihrer Haftpflichtversicherung begrenzt. Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.4 Soweit eine Haftung des Unternehmens „Loslassen“ ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Geheimhaltung, Kundenschutz

8.1 Der Auftraggeber wird Betriebsgeheimnisse, Unterlagen, Erfahrungen und Kenntnisse des Unternehmens Loslassen sowie deren Partner und Kunden nur zur Erreichung der von ihm vertraglich seinen Kunden geschuldeten Leistung verwenden und gegenüber Dritten streng vertraulich behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen. Das Unternehmen „Loslassen“ wird Betriebsgeheimnisse, Unterlagen, Erfahrungen und Kenntnisse des Auftraggebers gegenüber Dritten streng vertraulich behandeln. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung wie zum Beispiel einer Schweigepflichtentbindung, dies gilt für beide Vertragspartner gleichermaßen.

8.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihm vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien sowie Datenträger ordnungsgemäß und vor dem Zugriff Dritter gesichert aufzubewahren. Gleiches gilt für den Auftragnehmer.

9. Sonstige Bestimmungen

10.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

9.2 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.4 Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb des Unternehmen „Loslassen“ mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Unternehmen „Loslassen“ seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekanntgewordener und zur Auftragsabwicklung notwendiger Daten.

Berlin, 26.04.2019